

Synopse

Änderungen der Anlage 1 und 2 zur Satzung Grundschul Kinder

Anlage 1	
Ursprünglicher Text	Neuer Text
	Die Anlage 1 wird mit einer Nummerierung der Überschriften versehen.
<p>Ganztag an Grundschulstandorten An ganztägig arbeitenden Grundschulen nach Profil 1 der Richtlinie für „Ganztägig arbeitende Schulen“ des hessischen Kultusministeriums werden im Rahmen des Ganztags an Grundschulstandorten ergänzend zum Unterricht verschiedene Betreuungsformen von den jeweiligen Grundschulen, den Kindertagesstätten mit Angeboten für Grundschul Kinder, verschiedenen Trägern der Jugendförderung sowie weiteren Partnern in Zusammenarbeit angeboten. Beginn der Betreuung ist jeweils um 7.30 Uhr. Nicht alle Betreuungsformen werden an allen Standorten angeboten. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist freiwillig. Nach Anmeldung besteht eine Pflicht zur Teilnahme.</p>	<p>1. Ganztag an Grundschulstandorten An ganztägig arbeitenden Grundschulen nach Profil 1 der Richtlinie für „Ganztägig arbeitende Schulen“ des hessischen Kultusministeriums werden im Rahmen des Ganztags an Grundschulstandorten ergänzend zum Unterricht verschiedene Betreuungsformen von den jeweiligen Grundschulen, den Kindertagesstätten mit Angeboten für Grundschul Kinder, verschiedenen Trägern der Jugendförderung sowie weiteren Partnern in Zusammenarbeit angeboten. Beginn der Betreuung ist jeweils um 7.30 Uhr. Nicht alle Betreuungsformen werden an allen Standorten angeboten. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist freiwillig. Nach Anmeldung bei der jeweiligen Schule besteht eine Pflicht zur Teilnahme.</p>
<p>Betreuung in einer Schule mit Ganztagsangeboten nach Profil 1₂) Angebote an bis zu drei Tagen bis 14.30 Uhr kostenbeitragsfrei₄ ohne Ferienbetreuung Anmeldung bei der jeweiligen Grundschule und Weitergabe der Anmeldung an die Stadt Kassel zur Erhebung des Verpflegungskostenbeitrages Angebote an fünf Tagen bis 14.30 Uhr kostenbeitragspflichtig₄ ohne Ferienbetreuung</p>	<p>1.1 Betreuung in einer Schule mit Ganztagsangeboten im Pakt für den Nachmittag → ohne Ferienbetreuung → Angebote an bis zu fünf Tagen bis 14.30 Uhr kostenbeitragsfrei₄ ohne Ferienbetreuung Anmeldung bei der jeweiligen Grundschule und Weitergabe der Anmeldung an die Stadt Kassel zur Erhebung des Verpflegungskostenbeitrages.</p>

<p>Anmeldung bei der jeweiligen Grundschule und Weitergabe der Anmeldung an die Stadt Kassel zur Erhebung des Betreuungs- und Verpflegungskostenbeitrages</p>	<p>Angebote an fünf Tagen bis 14.30 Uhr kostenbeitragspflichtig⁴⁾ ohne Ferienbetreuung Anmeldung bei der jeweiligen Grundschule und Weitergabe der Anmeldung an die Stadt Kassel zur Erhebung des Verpflegungskostenbeitrages</p>
<p>Betreuung in einer Schule mit Ganztagsangeboten³⁾</p>	<p>1.2 Betreuung in einer Schule mit Ganztagsangeboten mit Ferienbetreuung³⁾</p>
<p>Pädagogische Mittagsbetreuung an fünf Tagen bis 14.30 Uhr kostenbeitragspflichtig⁴⁾ in Kooperation mit der ganztägig arbeitenden Grundschule (Profil 1-3) mit Ferienbetreuung, ohne Feriennotdienst während der Ferienschließung und Fortbildung Anmeldung in der jeweiligen Kindertageseinrichtung Eine Anmeldung bei der jeweiligen Grundschule für das Ganztagsangebot ist parallel erforderlich.</p>	<p>Pädagogische Mittagsbetreuung Angebote an fünf Tagen bis 14.30 Uhr kostenbeitragspflichtig⁴⁾ in Kooperation mit der ganztägig arbeitenden Grundschule (Profil 1-3) Angebot mit Mittagsverpflegung, mit Ferienbetreuung und ohne – bei Bedarf – mit Feriennotdienst während der Ferienschließung und Fortbildung Anmeldung in der jeweiligen Kindertageseinrichtung Eine Anmeldung bei der jeweiligen Grundschule für das Ganztagsangebot ist parallel erforderlich.</p>
<p>Schulhort bis 17.00 Uhr kostenbeitragspflichtig⁴⁾ Betreuungszeit bis 14.30 Uhr in Kooperation mit der ganztägig arbeitenden Grundschule (Profil 1-3) Angebot mit Mittagsverpflegung, Ferienbetreuung und -bei Bedarf- Feriennotdienst Anmeldung in der jeweiligen Kindertageseinrichtung Eine Anmeldung bei der jeweiligen Grundschule für das Ganztagsangebot ist parallel erforderlich.</p>	<p>Schulhort bis 17.00 Uhr kostenbeitragspflichtig⁴⁾ Betreuungszeit bis 14.30 Uhr in Kooperation mit der ganztägig arbeitenden Grundschule (Profil 1-3) Angebot mit Mittagsverpflegung, Ferienbetreuung und -bei Bedarf- mit Feriennotdienst während der Ferienschließung und Fortbildung Anmeldung in der jeweiligen Kindertageseinrichtung Eine Anmeldung bei der jeweiligen Grundschule für das Ganztagsangebot ist parallel erforderlich.</p>

Grundschulkindbetreuung

Betreuung an Grundschulen ohne Ganztagsangebote

Anlage 2					
Ursprünglicher Text			Neuer Text		
<u>Kostenbeiträge ab 01.01.2014</u>		Ermäßigung bei Hilfebedürftigkeit bis 5 % über der Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII	<u>Kostenbeiträge ab 01.08.2018</u>		Ermäßigung bei Hilfebedürftigkeit bis 5 % über der Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII
Leistung	pro Monat <u>Euro</u>	pro Monat <u>Euro</u>	Leistung	pro Monat <u>Euro</u>	pro Monat <u>Euro</u>
<u>Ganztag an Grundschulstandorten</u> Pädagogische Mittagsbetreuung / Profil 1 an bis zu drei Tagen bis 14.30 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung	kostenbeitragsfrei		<u>Ganztag an Grundschulstandorten</u> Angebote an fünf Tagen Profil 1 / Pakt für den Nachmittag an bis zu fünf Tagen bis 14.30 Uhr , <u>ohne</u> Ferienbetreuung	kostenbeitragsfrei	
<u>Pädagogische Mittagsbetreuung / Profil 1</u> an fünf Tagen bis 14.30 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung (3 Tage beitragsfrei/ 2 Tage beitragspflichtig)	63,00 kostenpflichtig sind jährlich 10 Kalendermonate Juli und August sind kostenbeitragsfrei		entfällt		
<u>ganztäglich arbeitende Grundschulen Profil 1</u> <u>derzeit:</u> Schule Am Wall, Grundschule Bossental, Ernst-Leinius-Schule, Fasanenhofschule, Fridtjof-Nansen-Schule, Friedrich-			entfällt		

Wöhler-Schule, Schule Schenkelsberg, Grundschule Waldau					
ganztägig arbeitende Grundschulen Profil 2 Valentin-Traudt-Schule	kostenbeitragsfrei			entfällt	
ganztägig arbeitende Grundschulen Profil 3 Schule Am Lindenberg Carl-Anton-Henschel-Schule	kostenbeitragsfrei			entfällt	
Pädagogische Mittagsbetreuung an fünf Tagen bis 14.30 Uhr mit Ferienbetreuung, ohne Notdienst während der Ferienschließung	115,00	57,50	Angebote an fünf Tagen an fünf Tagen bis 14.30 Uhr mit Ferienbetreuung und – bei Bedarf – mit Feriennotdienst	52,00	26,00 €
Schulhort bis 17.00 Uhr Betreuungszeit bis 14.30 Uhr in Kooperation mit der ganztägig arbeitenden Grundschule Angebot mit Mittagsverpflegung, Ferienbetreuung und -bei Bedarf- Feriennotdienst	155,00	77,50	Schulhort bis 17.00 Uhr Betreuungszeit bis 14.30 Uhr in Kooperation mit der ganztägig arbeitenden Grundschule Angebot mit Mittagsverpflegung, Ferienbetreuung und -bei Bedarf- Feriennotdienst	155,00	77,50
Grundschulkindbetreuung	Betreuung an Grundschulen ohne Ganztagsangebote				
Verpflegungskostenbeitrag ab 01.01.2014 = 53,00 Euro pro Monat	Verpflegungskostenbeitrag ab 01.08.2018 = 63,00 Euro pro Monat				
Ganztags an Grundschulstandorten: bei tageweiser Anmeldung 11,00 € pro Tag	Ganztags an Grundschulstandorten: bei tageweiser Anmeldung 13,00 Euro pro Tag				
Verpflegungskostenbeitrag Die Monatspauschale beträgt ab 01.01.2014 53,00 € und erhöht sich mit Beginn jeden neuen Schuljahres (jeweils zum 01.08.) linear um 1,00 €, beginnend erstmals zum 01.08.2014.	Verpflegungskostenbeitrag Die Monatspauschale beträgt ab 01.08.2018 63,00 Euro und erhöht sich mit Beginn jeden neuen Schuljahres (jeweils zum 01.08.) linear um 1,00 Euro.				

<p>Die Verpflegungskostenbeiträge werden für Angebote ohne Ferienbetreuung als Monatspauschale im Voraus für 10 Monate eines Jahres erhoben. Eine tageweise Anmeldung ist möglich. Die Monatspauschale bei tageweiser Anmeldung beträgt ab 01.01.2014 11,00 € pro Tag und erhöht sich entsprechend der Monatspauschale für Angebote mit Ferienbetreuung.</p>	<p>Die Verpflegungskostenbeiträge werden für Angebote ohne Ferienbetreuung als Monatspauschale im Voraus für 10 Monate eines Jahres erhoben. Eine tageweise Anmeldung ist möglich. Die Monatspauschale bei tageweiser Anmeldung beträgt ab 01.08.2018 13,00 Euro pro Tag und erhöht sich entsprechend der Monatspauschale für Angebote mit Ferienbetreuung.</p>
<p>Betreuungskostenbeiträge für Geschwister Besuchen mehrere Kinder einer Familie ein städtisches Betreuungsangebot, ermäßigt sich der geringere Kostenbeitrag für betriebserlaubnispflichtige Angebote (Schulhort, BG/Hort II und Kindergarten) für das zweite Kind um 50 %, für weitere Kinder wird kein Kostenbeitrag erhoben.</p>	<p>Betreuungskostenbeiträge für Geschwister Besuchen mehrere Kinder einer Familie ein Betreuungsangebot der Jugendhilfe der Stadt Kassel, ermäßigt sich der Kostenbeitrag für das zweitgeborene Kind um 50 %, für weitere Kinder werden keine Kostenbeiträge erhoben.</p>
<p>Kostenbeitragsbefreiung oder -ermäßigung durch die Stadt Kassel, Jugendamt Familien, die Transferleistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen oder deren analog §§ 82 ff. SGB XII zu berücksichtigendes Einkommen die Einkommensgrenze analog § 85 SGB XII nicht überschreitet, werden auf Antrag von der Zahlung der Betreuungskostenbeiträge gem. § 90 SGB VIII befreit.</p>	<p>Kostenbeitragsbefreiung oder -ermäßigung durch die Stadt Kassel, Jugendamt Familien, die Transferleistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen oder deren analog §§ 82 ff. SGB XII zu berücksichtigendes Einkommen die Einkommensgrenze analog § 85 SGB XII nicht überschreitet, werden auf Antrag von der Zahlung der Betreuungskostenbeiträge gem. § 90 SGB VIII ganz oder teilweise befreit.</p>